



---

## Grundsätzlich

- Diabetes ist kein Grund, den Führerschein vorzuenthalten
- Bei Führerscheinbeantragung muss Diabetes nur angegeben werden, wenn danach explizit gefragt wird
- Erkrankt der/die Führerscheininhaber:in neu an Diabetes, ist er/sie nicht verpflichtet, das zu melden
- Hypo- oder Hyperglykämien mit/ohne Ketose/Ketoazidose können zu Benommenheit oder Bewusstseinsstörungen führen
- Diabetesassoziierte Folge -und Begleiterkrankungen (wie zB eine Retinopathie oder Depression) können zu Funktionseinschränkungen führen
- rtCGM-Systeme (insb. auch im Rahmen von automatischen Insulindosier-Systemen) können Hypo –und Hyperglykämien vermeiden

## Voraussetzung für das Führen von Fahrzeugen

- Die Stoffwechsellage wird beim Diabetologen regelmäßig untersucht
- Auftretende Hypo- und Hyperglykämien werden zuverlässig erkannt und behandelt
- Es werden regelmäßige Blutzucker/Glukosekontrollen durchgeführt, insbesondere vor Fahrtantritt und bei längeren Fahrten in regelmäßigen Abständen. Ergebnisse, Therapie und Einstellungen werden dokumentiert.
- Während einer Therapieum- oder -neueinstellung ist besondere Vorsicht geboten

## Regeln

- Tue alles dafür, nie am Steuer zu unterzuckern. Bei einem Unfall könnte der Versicherungsschutz entfallen und der Führerschein entzogen werden.
- Vorsicht mit Autofahrten in den ersten Wochen nach der Diabetesfeststellung oder nach Neueinstellungen (Sehstörungen!)
- Vor der Fahrt Blutzucker testen: Unterzuckerungen entsprechend behandeln (z.B. mit Traubenzucker) und warten, bis wieder die volle Konzentrationsfähigkeit vorhanden ist. Sicherheitshalber noch 1-2 KE essen, wenn der Blutzucker zu niedrig liegt (Werte über 150 mg/dl sind gut).
- Bei den geringsten Anzeichen einer Unterzuckerung während der Fahrt sofort anhalten, ausreichend Traubenzucker essen und die sichere Überwindung des Zustands abwarten (30 Minuten Pause, bis die volle Konzentrationsfähigkeit wieder erreicht ist, Blutzuckerselbstkontrolle).
- Im Auto immer ausreichende Mengen von schnellwirksamen Kohlenhydraten bereithalten. Brot, Obst oder Kekse mitnehmen. Iss sicherheitshalber etwas zwischendurch, wenn Du nicht sicher bist, dass der Blutzucker über 120 mg/dl liegt.



# Diabetes und Führerschein

Darmstädter  
Kinderkliniken  
Prinzessin Margaret

- 
- Sicher bist Du nur mit null Promille. Vorsicht am Morgen nach einer Feier mit Alkoholgenuss (Unterzuckerungsgefahr!)
  - Mindestens einmal pro Jahr die Sehkraft überprüfen lassen.
  - Es gelten die Ratschläge für vernünftiges Verhalten im Straßenverkehr wie bei Verkehrsteilnehmern ohne Diabetes: Defensiv fahren! Übermüdung vermeiden!
  - Am Unfallort muss der Diabetiker nur Angaben zu den Personalien machen.
  - Der/die Betroffene braucht keine Fragen zum Unfallhergang zu beantworten, insbesondere bei schweren Unfällen einen Anwalt hinzuziehen.
  - Diabetes sollte nicht erwähnt werden. Niemals direkt eine Unterzuckerung als Unfallursache angeben